

Die Arbeit des Studierenden-Parlaments

Die Arbeit des Studierenden-Parlamentes findet in öffentlichen Sitzungen (Plenarsitzungen mit allen Mitgliedern) und in Arbeitskreisen bzw. Kommissionen statt.

Anträge an das Studierenden-Parlament stellen

Jede® Studierende kann Anträge zur Behandlung an das StuPa stellen.

Besondere formelle Bedingungen an den Antrag gibt es nicht, Name der/des Antragsstellenden sollten erkennbar sein und der Antrag muss schriftlich vorliegen. Wenn es um eine Förderung geht, ist zudem ein finanzielles Konzept ratsam. Beantragt werden kann prinzipiell alles.

Anträge werden in der folgenden StuPa-Sitzung behandelt, sofern sie fristgemäß beim Präsidium des StuPa eingegangen sind.

Dies ist bei regulären Anträgen der Fall, wenn sie per Post oder eMail 10 Tage vor Beginn der Sitzung eingehen.

Nach Verstreichen der Frist besteht die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen. Diese bedürfen der Unterstützung dreier Parlamentarierinnen oder Parlamentarier. Das StuPa entscheidet dann zu Beginn seiner Sitzung darüber, ob sie zur Behandlung angenommen werden, § 9 Abs. 3 Satzung d. Studierendenschaft.

Bei satzungsändernden Anträgen beträgt die Frist ebenfalls 10 Werktage, hier sind jedoch Initiativanträge nicht zulässig, § 33 Abs. 2 Satzung d. Studierendenschaft.

Wer Beratung und/oder Unterstützung beim Erstellen von Anträgen benötigt, kann sich gern an das Präsidium wenden.

From:

<https://www.stupa.uni-potsdam.de/> - **Studierendenparlament der Universität Potsdam**

Permanent link:

<https://www.stupa.uni-potsdam.de/arbeit?rev=1421747181>

Last update: **2017/05/02 18:45**

